

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss

Datum

26.06.2017

Beratung:

Stellenplan zum 1. Nachtrag 2017

Seit 2005 hat der neue Tarifvertrag TVöD den BAT abgelöst. Leider konnten sich die Vertragsparteien derzeit nicht auf eine Entgeltordnung verständigen, so dass für die Eingruppierungen weiter hilfsweise der BAT angewandt wurde und eine Überleitung zum TVöD erfolgen musste.

Seit dem 01.01.2017 ist nun die neue Entgeltordnung (EGO) in Kraft getreten und die Einstellungen erfolgen nach den Eingruppierungsvorschriften der EGO. Die Beschäftigten können innerhalb eines Jahres Anträge auf Neufeststellung der Eingruppierung stellen. Ein Großteil der Anträge liegt bereits vor und wurde abgewickelt. Daraus ergeben sich die Höhergruppierungen bei den lfd. Nr. 1-7 und 9-17 .

Bei der lfd. Nr. 8 handelt es sich um den Ordnungsamtsleiter. Hier fand eine externe Stellenbewertung statt.

Die lfd. Nr. 18 resultiert aus dem Flächenzuwachs der Betriebsgebäude Wasserwerk und Klärwerk. Eine Einstellung erfolgt frühestens nach Fertigstellung der Betriebsgebäude.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Stellenplan zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 zu beschließen.